

Für die Einzelmaßnahmen gibt es zwei Fördermöglichkeiten durch die KfW:

a) **Darlehen:**

- Finanzierung bis zu 100 % der Investitionskosten inkl. Nebenkosten bis maximal **50.000,- €** (auch bei der Kombination mehrerer Maßnahmen).
- Effektiver Zinssatz **1,00 %** (aktueller Zinssatz unter www.kfw.de).
- Kombinierbar mit anderen öffentlichen Fördermitteln.
- Beantragung über ein Kreditinstitut.

ODER

b) **Investitionszuschuss:** (Programm 430)

- **10%** der förderfähigen Investitionskosten.
- Maximal **5.000,- €** je Wohneinheit (max. 2 Wohneinheiten).
- Nicht kombinierbar mit der Darlehensvariante.
- Antrag direkt an die KfW (Beantragung vor Beginn der Maßnahme).

**Verbesserung der Gesamteffizienz des Hauses durch bessere
Wärmedämmung und ggf. auch Anlagentechnik (Programm 151)
- Effizienzhaus -**

Je nach Umfang der geplanten Maßnahmen können verschiedene Standards und damit auch verschiedene Förderhöhen erreicht werden. Es erfolgt in jedem Fall eine Gesamtbetrachtung (Berechnung) des Hauses mit der geplanten Wärmedämmung und der vorhandenen bzw. der neu geplanten Anlagentechnik.

In Zusammenarbeit mit einem Energieberater werden die technisch möglichen (und sinnvollen) Maßnahmen für das Haus geprüft und die erreichbare Förderhöhe ermittelt. Grundlage für die Berechnung ist die Energieeinsparverordnung (EnEV) in der gültigen Fassung.

Maßgebend für die Förderstufe (Förderhöhe) ist die Berechnung des Primärenergiebedarfs (ergibt sich aus Wärmedämmung und Heizungsanlage) und der Transmissionswärmeverlust (nur Wärmedämmung). Die Höchstgrenzen beider Werte müssen eingehalten werden.

Förderstufen Effizienzhaus:

Effizienzhaus 115 (EnEV₂₀₀₉)

- 15 % über den Anforderungen der gültigen Energieeinsparverordnung
- Maßgebend ist der Primärenergiebedarf (ergibt sich aus Wärmedämmung und Heizungsanlage) und der Transmissionswärmeverlust (nur Wärmedämmung).

Fördervariante a): **Darlehen**

- Finanzierung bis zu 100 % der Investitionskosten inkl. Nebenkosten bis maximal **75.000,- €**.
- Effektiver Zinssatz **1,00 %** (aktueller Zinssatz unter www.kfw.de).
- Beantragung über ein Kreditinstitut.

Inklusive **Tilgungszuschuss:**

- **2,5 %** der Darlehenssumme.
- Maximal **1.875,- €** je Wohneinheit

ODER

Fördervariante b): **Investitionszuschuss** (Programm 430)

- **10 %** der förderfähigen Investitionskosten.
- Maximal **7.500,- €** je Wohneinheit.
- Nicht kombinierbar mit der Darlehensvariante.

Effizienzhaus 100 (EnEV₂₀₀₉)

- Entspricht dem heutigen Neubauniveau (EnEV₂₀₀₉).
- Maßgebend ist der Primärenergiebedarf (ergibt sich aus Wärmedämmung und Heizungsanlage) und der Transmissionswärmeverlust (nur Wärmedämmung).

Fördervariante a): **Darlehen**

- Finanzierung bis zu 100 % der Investitionskosten inkl. Nebenkosten bis maximal **75.000,- €**.
- Effektiver Zinssatz **1,00 %** (aktueller Zinssatz unter www.kfw.de).
- Beantragung über ein Kreditinstitut.

Inklusive **Tilgungszuschuss:**

- **5 %** der Darlehenssumme.
- Maximal **3.750,- €** je Wohneinheit

ODER

Fördervariante b): **Investitionszuschuss** (Programm 430)

- **12,5 %** der förderfähigen Investitionskosten.
- Maximal **9.375,- €** je Wohneinheit.
- Nicht kombinierbar mit der Darlehensvariante.

Effizienzhaus 85 (EnEV₂₀₀₉)

- 15 % besser als das heutige Neubauniveau (EnEV₂₀₀₉).
- Maßgebend ist der Primärenergiebedarf (ergibt sich aus Wärmedämmung und Heizungsanlage) und der Transmissionswärmeverlust (nur Wärmedämmung).

Fördervariante a): **Darlehen**

- Finanzierung bis zu 100 % der Investitionskosten inkl. Nebenkosten bis maximal **75.000,- €**.
- Effektiver Zinssatz **1,00 %** (aktueller Zinssatz unter www.kfw.de).
- Beantragung über ein Kreditinstitut.

Inklusive **Tilgungszuschuss:**

- **7,5 %** der Darlehenssumme.
- Maximal **5.625,- €** je Wohneinheit

ODER

Fördervariante b): **Investitionszuschuss** (Programm 430)

- **15 %** der förderfähigen Investitionskosten.
- Maximal **11.250,- €** je Wohneinheit.
- Nicht kombinierbar mit der Darlehensvariante.

Effizienzhaus 70 (EnEV₂₀₀₉)

- 30 % besser als das heutige Neubauniveau (EnEV₂₀₀₉).
- Maßgebend ist der Primärenergiebedarf (ergibt sich aus Wärmedämmung und Heizungsanlage) und der Transmissionswärmeverlust (nur Wärmedämmung).

Fördervariante a): **Darlehen**

- Finanzierung bis zu 100 % der Investitionskosten inkl. Nebenkosten bis maximal **75.000,- €**.
- Effektiver Zinssatz **1,00 %** (aktueller Zinssatz unter www.kfw.de).
- Beantragung über ein Kreditinstitut.

Inklusive **Tilgungszuschuss:**

- **10 %** der Darlehenssumme (voraussichtlich an 01.03.2013: 12,5%).
- Maximal **7.500,- €** je Wohneinheit

ODER

Fördervariante b): **Investitionszuschuss** (Programm 430)

- **20 %** der förderfähigen Investitionskosten.
- Maximal **15.000,- €** je Wohneinheit.
- Nicht kombinierbar mit der Darlehensvariante.

Effizienzhaus 55 (EnEV₂₀₀₉)

- 45 % besser als das heutige Neubauniveau (EnEV₂₀₀₉).
- Maßgebend ist der Primärenergiebedarf (ergibt sich aus Wärmedämmung und Heizungsanlage) und der Transmissionswärmeverlust (nur Wärmedämmung).

Fördervariante a): **Darlehen**

- Finanzierung bis zu 100 % der Investitionskosten inkl. Nebenkosten bis maximal **75.000,- €**.
- Effektiver Zinssatz **1,00 %** (aktueller Zinssatz unter www.kfw.de).
- Beantragung über ein Kreditinstitut.

Inklusive **Tilgungszuschuss:**

- **12,5 %** der Darlehenssumme (voraussichtlich an 01.03.2013: 17,5%).
- Maximal **9.375,- €** je Wohneinheit

ODER

Fördervariante b): **Investitionszuschuss** (Programm 430)

- **25 %** der förderfähigen Investitionskosten.
- Maximal **18.750,- €** je Wohneinheit.
- Nicht kombinierbar mit der Darlehensvariante.

Allgemeine Förder- und Randbedingungen der KfW zum Programm Energieeffizient Sanieren (Programm 151, 152 oder 430):

Kredit:

- Der Kredit- oder Zuschussantrag ist vor dem Beginn der Maßnahme zu stellen. Planung und Energieberatung gelten nicht als Beginn.
- Die Kreditbeträge werden je Wohneinheit gewährt. Maßgebend ist die Anzahl der Wohneinheiten vor der Sanierung.
- Die Auszahlung der Kreditbeträge erfolgt zu 100 %.
- Der jeweilige Zinssatz kann in verschiedenen Bindungsfristen festgeschrieben werden.
- Die Kreditlaufzeit und die Tilgungsfreijahre sind frei wählbar.
- Sondertilgungen sind möglich, auch die vorzeitige Rückzahlung der gesamten Summe.
- Die Abruffrist des Darlehns beträgt 12 Monate (provisionsfrei), in einer Summe oder in Teilbeträgen.
- Innerhalb von 9 Monaten nach Vollauszahlung der Mittel ist ein Verwendungsnachweis gegenüber der Hausbank zu führen.
- Für die Beantragung ist zusätzlich eine Bestätigung eines Sachverständigen/ Energieberaters einzureichen.
- Die Zuteilung des Tilgungszuschusses im Programm 151 erfolgt ca. 3 Monate nach Bestätigung durch einen Sachverständigen/Energieberater, dass die Maßnahme ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Wahlweise ist eine Reduzierung der Gesamtsumme (Verkürzung der Laufzeit) oder eine Reduzierung der Tilgungsraten möglich.

Investitionszuschuss:

- Die Beantragung erfolgt direkt bei der KfW (Online-Formular, ohne die Hausbank), vor Beginn der Maßnahme.
- Die Zuschüsse werden je Wohneinheit gewährt (Maximal 2 Wohneinheiten. Maßgebend ist die Anzahl der Wohneinheiten vor der Sanierung).
- Beim Effizienzhaus und Einzelmaßnahmen ist eine Bestätigung eines Sachverständigen/ Energieberaters notwendig (bei Antrag und nach der Durchführung).
- Spätestens 36 Monaten nach Durchführung der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis gegenüber der KfW zu führen (Rechnungen, hydr. Abgleich bei neuer Heizungsanlage, Dämmstandard etc.).
- Investitionszuschüsse unter 300,- € werden nicht ausgezahlt.

Weitere Sonderförderungen durch die KfW

Über die oben genannten Fördermaßnahmen für die Modernisierung bestehender Häuser und die Sanierung zum Effizienzhaus hinaus, wird durch die KfW-Förderbank noch folgende Maßnahme gefördert.

Baubegleitung durch einen Sachverständigen (Programm 431)

- Qualifizierte Baubegleitung durch einen Sachverständigen während der Sanierungsphase (Effizienzhaus und Einzelmaßnahmen)
- Je nach Notwendigkeit werden folgende Leistungen gefördert: Angebotsauswertung/Beratung, Bauphysikalische Nachweise, Vor-Ort-Termine, Detailplanungen, technische Vorgaben für den Heizungs- und/oder Lüftungsbauer, Blower-Door Messungen etc.
- Gefördert werden **50 %** der Beratungskosten, maximal **4.000,- €** Fördersumme pro Vorhaben.
- Beim Effizienzhaus 55 ist die Baubegleitung Pflicht

Der Förderantrag wird bis spätestens 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme direkt an die KfW gestellt (Rechnungsdatum des Sachverständigen).

Ergänzungskredit zur Umstellung der Heizungsanlage auf erneuerbare Energien (Programm 167)

- zusätzlicher Kredit wenn die Heizungsanlage (Baujahr Heizung vor 1.1.2009) auf erneuerbare Energien umgestellt wird.
- Höchstsumme 50.000,- € je Wohneinheit.
- Solarthermie, Biomasse, Wärmepumpen
- Kann mit den Programmen 151, 152 und 430 kombiniert werden

Förderanträge hierfür können ab dem 1.3.2013 gestellt werden.